

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 für das "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim" IV. Ausbauabschnitt zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Inanspruchnahme des festgesetzten Grünstreifens auf einer Breite von ca. 5,32 m und einer Tiefe von ca. 3,44 m für das Vorhaben.